

# Mietpreisliste 2026

Irrtum / techn. Änderungen vorbehalten

**Wir denken in Mietlösungen...**

- 5 Mietstandorte in Graubünden...
- TK Preise auf Anfrage...
- Stundenmiete



## HUNGER SAFIEN

garage | landmaschinen | baumaschinen | fahrzeugtechnik | mietservice

+41 81 630 61 24

+41 78 632 69 13

hunger-safien.ch

Vermietung - Verkauf - Service - Hydraulikschlauchservice - Lieferservice

- **Raupenbagger / Radbagger / Schreitbagger / Akkubagger**
- **Radlader / Schwenklader / Telelader / Deltalader**
- **Raddumper / Raupendumper / Schwenkdumper**
- **Walze / Grabenstampfer / Vibroplatte / Anbauverdichter**
- **Seilwinde / Baustellen-Kran / LKW Kran**
- **Kran / Raupenkran / Minikran / Spezialkran / Glaskran**
- **Arbeitshebebühne / Gelenkbühne / Scherenbühne**
- **Abbauhammer / Steingreifer / Holzgreifer / Fäll-Greifer**
- **Felsfräse / Sieblöffel / Mulchgerät / Stockfräse**
- **Beleuchtungsmast / Kompressor / Pumpe**
- **Notstromaggregat / Heizlüfter / Stromgenerator**
- **Betonvibrierbalken / Betonvibrator / Stein-Verlegezange**
- **Fugenschneider / Kernbohrgerät / Fliesenfräse / Steinfräse**
- **PKW Anhänger / Transport und Arbeitsdienstleistungen**

# Raupenbagger / Akku Raupenbagger

Gewicht kg	Breite cm	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
1000	75	Fr. 160.00	Fr. 119.00	Fr. 89.00	Fr. 85.00
2000	99-136	Fr. 174.00	Fr. 130.00	Fr. 97.00	Fr. 92.00
2800	150	Fr. 235.00	Fr. 150.00	Fr. 112.00	Fr. 106.00
3500	170	Fr. 265.00	Fr. 164.00	Fr. 122.00	Fr. 116.00
4500	170	Fr. 320.00	Fr. 182.00	Fr. 136.00	Fr. 129.00
6500	198	Fr. 350.00	Fr. 210.00	Fr. 158.00	Fr. 150.00
8500	225	Fr. 365.00	Fr. 246.00	Fr. 185.00	Fr. 176.00
10000	232	Fr. 425.00	Fr. 254.00	Fr. 190.00	Fr. 181.00
15000	260	Fr. 520.00	Fr. 330.00	Fr. 279.00	Fr. 265.00
20000	280	Fr. 720.00	Fr. 385.00	Fr. 324.00	Fr. 308.00
25000	299	Fr. 790.00	Fr. 425.00	Fr. 360.00	Fr. 342.00
38000	319	Fr. 980.00	Fr. 610.00	Fr. 460.00	Fr. 437.00



- Verkauf
- Demomaschinen
- Service
- Ersatzteillager

# SUNWARD



## Schreitbagger

Typ	Gewicht kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
M320	9800	Fr. 490.00	Fr. 390.00	Fr. 350.00	Fr. 335.00
M340	10200	Fr. 510.00	Fr. 408.00	Fr. 365.00	Fr. 350.00
M545	12300	Fr. 540.00	Fr. 430.00	Fr. 385.00	Fr. 365.00



## Mobilbagger / Radbagger

Gewicht kg	Typ	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
18000	165WSR	Fr. 540.00	Fr. 432.00	Fr. 324.00	Fr. 310.00

# Radlader / Schwenklader / Teleskopschwenklader

Gewicht kg	Hubhöhe mm	Hubkraft kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
2300	2909	1850	Fr. 225.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
6890	3510	2120	Fr. 300.00	Fr. 240.00	Fr. 180.00	Fr. 171.00
7605	3510	2880	Fr. 340.00	Fr. 266.00	Fr. 199.00	Fr. 190.00
6495	5000	2400	Fr. 320.00	Fr. 256.00	Fr. 192.00	Fr. 182.00
7650	5000	2450	Fr. 340.00	Fr. 266.00	Fr. 199.00	Fr. 190.00
9600	3810	5727	Fr. 400.00	Fr. 312.00	Fr. 234.00	Fr. 224.00
13995	3930	8800	Fr. 460.00	Fr. 358.00	Fr. 269.00	Fr. 257.00





*...the people who care*



- Verkauf
- Demomaschinen
- Service
- Ersatzteillager



## Teleskoplader

Gewicht kg	Hubhöhe mm	Hubkraft kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
5000	568	2600	Fr. 320.00	Fr. 256.00	Fr. 192.00	Fr. 182.00
6760	11000	3000	Fr. 350.00	Fr. 273.00	Fr. 205.00	Fr. 196.00

## Kompaktlader / Deltalader

Gewicht kg	Hubhöhe cm	Kipplast kg	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
2830		1500	Fr. 210.00	Fr. 168.00	Fr. 126.00	Fr. 119.00
3500		2200	Fr. 250.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
4400		3430	Fr. 340.00	Fr. 260.00	Fr. 180.00	Fr. 171.00



# Raddumper / Senkmuldendumper

Nutzlast	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
3650 kg	Fr. 185.00	Fr. 146.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00
4000 kg	Fr. 185.00	Fr. 146.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00
6300 kg	Fr. 300.00	Fr. 240.00	Fr. 180.00	Fr. 170.00
9000 kg	Fr. 375.00	Fr. 300.00	Fr. 240.00	Fr. 225.00



# Raupenkipper

Nutzlast	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
350 kg	Fr. 80.00	Fr. 64.00	Fr. 48.00	Fr. 44.00
700 kg	Fr. 100.00	Fr. 80.00	Fr. 60.00	Fr. 57.00
950 kg	Fr. 155.00	Fr. 93.00	Fr. 70.00	Fr. 66.00
1500 kg	Fr. 200.00	Fr. 120.00	Fr. 90.00	Fr. 85.00
2500 kg	Fr. 300.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
4000 kg	Fr. 366.00	Fr. 320.00	Fr. 216.00	Fr. 205.00
5000 kg	Fr. 610.00	Fr. 366.00	Fr. 265.00	Fr. 252.00



## Vibrationsplatten

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
75 kg	Fr. 80.00	Fr. 40.00	Fr. 30.00	Fr. 20.00
230 kg	Fr. 100.00	Fr. 50.00	Fr. 45.00	Fr. 35.00
570 kg	Fr. 150.00	Fr. 75.00	Fr. 65.00	Fr. 55.00

## Vibrationsstampfer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
75kg	Fr. 84.00	Fr. 42.00	Fr. 33.00	Fr. 30.00



## Tandemvibrationswalze

Typ	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
BW 100 AD	2470 kg	Fr. 250.00	Fr. 150.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00

## Grabenwalze

Typ	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
BMP 8500	1595 kg	Fr. 180.00	Fr. 100.00	Fr. 75.00	Fr. 70.00



## Seilwinde / Bergetechnik mit Bedienung

Typ	Betr. Gewicht	Abmessungen	Preis Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
-----	---------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Getriebe Lastsenkend 2x 8 Tonnen	8 Tonnen	2.30m	250.-		
-------------------------------------	----------	-------	-------	--	--



## LKW Spezial Kran / Baustellenkran 6x4

Typ	Gewicht	Reichweite Horizontal NL LKW	Preis Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
45 mt Greiferzuschlag	3 Achs 18t	25 meter	5t	250.00 30.00	900.00 100.00
					1600.00 200.00

# Kleinkrane / Glasmanipulator

Typ	Betr. Gewicht	Abmessungen	Preis Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
Sauganlage auf Rädern	1855x835x1350mm				
Raupenkran Minikran F40	1500 kg				
Raupenkran Minikran 424	2800 kg				
Glasmanipulator			Preise	Auf	Anfrage
Saugglasanlage 450kg bis 1500kg					



# LKW und Pneu Krane inkl. Bedienung

Typ	Gewicht	Reichweite Horizontal NL LKW	Preis Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
45 mt	3 Achs 18t	25 meter	5t	250.00	900.00
50 mt	4 Achs 24t	24 meter	8t		1600.00
115 mt	5 Achs 32t	32 meter	8t	Preise	auf
215 mt	5 Achs 40t	37 meter			Anfrage
LTM 1060	3 Achs 36-45	48/ 60 meter			

## Raupenkran inkl. Bedienung bis 28 Meter

Gewicht	Antrieb	Reichweite Hubkraft	Preis / Stunde	Preis ½ Tag	Preis 1 Tag
18000 kg	Hybrid	28m 600kg 3m 15550kg	Fr. 250.00	Fr. 1200.00	Fr. 1800.00



## Raupenkran bis 18.75 Meter

Gewicht	Antrieb	Hubkraft	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
10190 kg	Diesel	5000 kg	Fr. 600.00	Fr. 400.00	Fr. 300.00	Fr. 285.00

# Arbeitshebebühne

Arbeitshöhe Meter	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tag en	Preis ab 30 Tagen
6 Meter	890 kg	Fr. 200.00	Fr. 140.00	Fr. 105.00	Fr. 100.00
8 Meter	1545 kg	Fr. 240.00	Fr. 160.00	Fr. 115.00	Fr. 110.00
10 Meter	2100 kg	Fr. 260.00	Fr. 170.00	Fr. 125.00	Fr. 120.00
12 Meter	2950 kg	Fr. 280.00	Fr. 180.00	Fr. 130.00	Fr. 125.00
14 Meter	2960 kg	Fr. 300.00	Fr. 200.00	Fr. 140.00	Fr. 133.00
16.8 Meter	7000 kg	Fr. 480.00	Fr. 320.00	Fr. 224.00	Fr. 212.00



## Hydraulische Abbauhämmer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
102 kg	Fr. 120.00	Fr. 60.00	Fr. 45.00	Fr. 42.00
129 kg	Fr. 150.00	Fr. 75.00	Fr. 55.00	Fr. 52.00
180 kg	Fr. 189.00	Fr. 95.00	Fr. 72.00	Fr. 68.00
361 kg	Fr. 330.00	Fr. 165.00	Fr. 125.00	Fr. 118.00
733 kg	Fr. 360.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 128.00
1007 kg	Fr. 400.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
1520 kg	Fr. 520.00	Fr. 260.00	Fr. 220.00	Fr. 209.00
1920 kg	Fr. 680.00	Fr. 340.00	Fr. 260.00	Fr. 245.00



# Universalgreifer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
95 kg	Fr. 110.00	Fr. 55.00	Fr. 42.00	Fr. 40.00
165 kg	Fr. 130.00	Fr. 65.00	Fr. 48.00	Fr. 46.00
255 kg	Fr. 140.00	Fr. 70.00	Fr. 52.00	Fr. 50.00
420 kg	Fr. 180.00	Fr. 90.00	Fr. 68.00	Fr. 65.00
710 kg	Fr. 250.00	Fr. 125.00	Fr. 95.00	Fr. 90.00
760 kg	Fr. 300.00	Fr. 150.00	Fr. 115.00	Fr. 106.00
1356 kg	Fr. 400.00	Fr. 200.00	Fr. 150.00	Fr. 142.00
1580 kg	Fr. 440.00	Fr. 220.00	Fr. 196.00	Fr. 156.00



## Energieholzgreifer

Baggergewichtsklasse Schnittdurchmesser	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
2.5 – 4 Tonnen 20 cm	176 kg	Fr. 145.00	Fr. 107.00	Fr. 87.50
4.5 – 8 Tonnen 30 cm	485 kg	Fr. 185.00	Fr. 148.00	Fr. 102.00
16 – 22 Tonnen 50 cm	1362 kg	Fr. 890.00	Fr. 750.00	Fr. 650.00



## Holzgreifer / Biomassegreifer

Öffnungsweite Tragkraft	Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen	Preis ab 20 Tagen
1250 mm 3000 kg	90 kg	Fr. 100.00	Fr. 70.00	Fr. 52.50
1500 mm 5000 kg	165 kg	Fr. 135.00	Fr. 96.00	Fr. 79.00
1750 mm 6000 kg	204 kg	Fr. 140.00	Fr. 103.00	Fr. 81.00
2050 mm 7000 kg	230 kg	Fr. 145.00	Fr. 113.00	Fr. 85.00
BIO 1570 mm 5000 kg	194 kg	Fr. 255.00	Fr. 180.00	Fr. 140.00

## Felsfräse

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
500 kg	Fr. 490.00	Fr. 290.00	Fr. 200.00	Fr. 190.00
1100 kg	Fr. 530.00	Fr. 350.00	Fr. 260.00	Fr. 245.00
1700 kg	Fr. 570.00	Fr. 430.00	Fr. 320.00	Fr. 305.00



## Erdbohrer

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
54 kg	Fr. 95.00	Fr. 76.00	Fr. 57.00	Fr. 54.00
108 kg	Fr. 160.00	Fr. 128.00	Fr. 106.00	Fr. 100.00

## Sieblöffel

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
195 kg	Fr. 190.00	Fr. 95.00	Fr. 72.00	Fr. 68.00
560 kg	Fr. 260.00	Fr. 160.00	Fr. 120.00	Fr. 115.00
930 kg	Fr. 360.00	Fr. 180.00	Fr. 135.00	Fr. 248.00



## Hydraulische Anbauverdichter

Gewicht	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
170 kg	Fr. 150.00	Fr. 75.00	Fr. 55.00	Fr. 52.00
400 kg	Fr. 190.00	Fr. 95.00	Fr. 72.00	Fr. 68.00
900 kg	Fr. 220.00	Fr. 110.00	Fr. 82.00	Fr. 78.00

## Mulchgerät zu Bagger

Gewicht	Baggergewichtsklasse	Preis/Tag	Preis/Woche	Preis/Monat
180 kg	Ab 6`000kg	Fr. a.A	Fr. a.A	Fr. a.A
400 kg	Ab 10`000kg	Fr. a.A	Fr. a.A	Fr. a.A



## Schlegel Mulchgeräte

Gewicht	Maschine	Preis/Stunde	Preis/Tag	Preis/Monat
140 kg	1,60meter Motormäher hydr.		Fr. a.A	
470Kg	2,20meter Traktor		Fr. a.A	

## Beleuchtungsmast

Typ	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
8 Meter	18Kw	Fr. 150.00	Fr. 90.00	Fr. 70.00	Fr. 65.00



## Heizlüfter

Typ	Anschluss	Preis/Tag	Wochenende oder 3 Tage
20 KW	Euro 32 Amp	Fr. 70.00	Fr. 180.00
15 KW	Euro 32 Amp	Fr. 60.00	Fr. 150.00
9 KW	Euro 16 Amp	Fr. 50.00	Fr. 130.00

## Kompressor

Typ	Antrieb	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 30 Tagen
Atlas 65	Diesel	3m3	Fr. 100.00	Fr. 60.00	Fr. 50.00	Fr. 38.00



## Pumpen

Typ	L/min	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 30 Tagen
Hydro 2500	2500 l/min	Fr. 70.00	Fr. 30.00	Fr. 25.00	Fr. 21.00
Benzin	1000 l/min	Fr. 60.00	Fr. 25.00	Fr. 20.00	Fr. 15.00



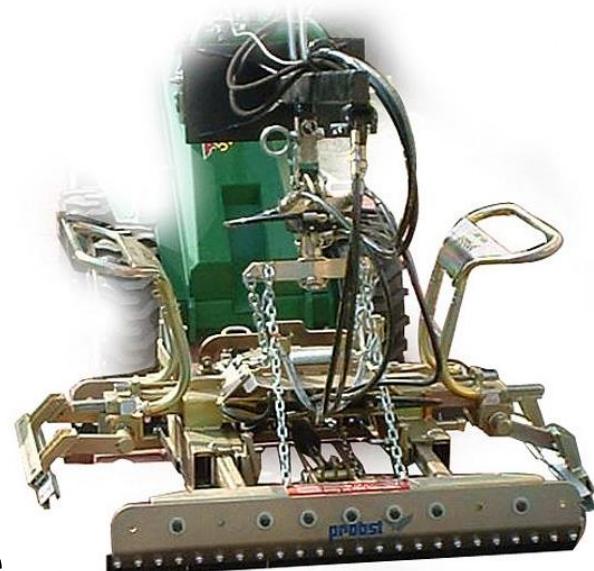
# Notstromgeneratoren

Typ	Leistung	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
Honda	7 KVA	Fr. 120.00	Fr. 85.00	Fr. 70.00	Fr. 50.00
Atlas Copco	25 KVA	Fr. 170.00	Fr. 130.00	Fr. 99.00	Fr. 80.00
Atlas Copco	36 KVA	Fr. 220.00	Fr. 172.00	Fr. 145.00	Fr. 112.00
Atlas Copco	75 KVA	Fr. 330.00	Fr. 240.00	Fr. 199.00	Fr. 152.00



## Balkenrüttler

Breite	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen	Preis ab 60 Tagen
200 cm	Fr. 85.00	Fr. 40.00	Fr. 20.00	Fr. 10.00



## Verlegezange für Pflastersteine

Typ	Breite	Grundpauschale	Preis/Std.
Propst		Fr. 500.00	Fr. 250.00 mit Bagger und Bedienung

Hunger Safien Gewerbestrasse 25 7107 Safien Platz 081 630 61 24 www.hunger-safien.ch

## Fugenschneider

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen
FS 502	136 kg	175 mm	Fr. 130.00	Fr. 95.00	Fr. 65.00



## Kernbohrgerät

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 2 Tagen	Preis ab 20 Tagen
FB HLS		6mm – 400mm	Fr. 220.00	Fr. 120.00	Fr. 85.00

# Steinfräse / Fliesenfräse

Typ	Gewicht	Schnittlänge / Schnitttiefe	Preis 1 Tag	Preis ab 5 Tagen
Fliesenfräse	130 kg	1275mm / 103mm	Fr. 250.00	Fr. 45.00
Steinfräse	138 kg	600mm / 290mm	Fr. 250.00	Fr. 45.00



# PKW Anhänger

Typ und Grösse	Nutzlast	Besonderes	Preis/ 1/2Tag	Preis/Tag
Blachenanhänger 4.10 x 2.10 x 2.0m	2800 kg		Fr. 75.00	Fr. 150.00
Tieflader innen 2.98 x 1.53m 2 Achs	2867 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Tieflader innen 2.60 x1.53m 2 Achs	2437 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Tieflader innen 3.50 x 1.68m 2 Achs	2806 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Koffer 2 Achs 2.50 x 1.25m 2 Achs	1630 kg	Koffer	Fr. 75.00	Fr. 150.00
Kipper elektrisch 3.63x1.85	2700 kg	Rampen	Fr. 75.00	Fr. 150.00



## Transportfahrzeuge bedient

Fahrzeug	Nutzlast	Gewicht	Preis / Stunde
Geländewagen mit Anhänger	2.8 Tonnen		Fr. 130.00
Geländewagen mit Anhänger	4.8 Tonnen		Fr. 147.00
Schlepper mit Auflieger	24 Tonnen		Fr. 189.00
Baumaschinentaxi 3 Achs 4x4	14 Tonnen	11 Tonnen	Fr. 135.00
Baumaschinentaxi 4 Achs	19 Tonnen	12 Tonnen	Fr. 197.00
Tieflader Tandem Ladehöhe 3.30	18 Tonnen	5 Tonnen	Fr. 235.00
Traktor mit allen Bremssystemen 4x4 Breite 2.30m 150PS LSVA			Fr. 167.00
	32 Tonnen	8 Tonnen	

## Maschinist / Kranführer / Chauffeur / Mechaniker

Preis/Stunde	Preis/Stunde auf Fremdmaschine
Fr. a.A	Fr. a.A

Hunger Safien Gewerbestrasse 25 7107 Safien Platz 081 630 61 24 [www.hunger-safien.ch](http://www.hunger-safien.ch)

## Unsere Partner...



# Mietbedingungen

## Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Allgemeines Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Mietvertrag. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.
2. Mietobjekt a) Umfang Der Vermieter überlässt dem Mieter die in den Lieferungsunterlagen näher bezeichneten Geräte samt Bedienungsanleitung zur Benützung auf schweizerischem Zollgebiet. Massgebend sind die Lieferscheine des Vermieters.
  - b) Eigentum Das Mietobjekt samt Bestandteilen und Zubehör bleibt während der ganzen Mietdauer ausschliesslich Eigentum des Vermieters. Wird das Mietobjekt vom Mieter auf Grundstücke oder in Räume verbracht, die Dritten gehören, so hat der Mieter diese Dritten unverzüglich über das Eigentum des Vermieters am Mietobjekt zu unterrichten. Bei Verschiebung des Mietobjektes von einem Bauobjekt zum anderen ist der Vermieter sofort schriftlich zu verständigen.
  - c) Verwendung Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen (insbesondere zusätzliche Einbauten) am Mietobjekt vorgenommen werden. Betriebs- und Wartungsvorschriften des Vermieters sowie Weisungen betr. sachgemäss Verwendung und zulässige Belastung sind strikte einzuhalten. Der Mieter ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietobjekt einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Mietobjektes untersagt (Ausnahmen: Untermiete und Weiterverleih an Tochtergesellschaften sowie an Unternehmen, mit denen sich der Mieter im Rahmen eines inländischen Projekts in Arbeitsgemeinschaft befindet). In jedem Fall hat eine Anzeige an den Vermieter zu erfolgen. Das Mietobjekt darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters ins Ausland verbracht werden.
3. Mietzins a) Grundlage Der vereinbarte Mietzins gilt für die vereinbarte Zeitdauer bei einem einsichtigen Betrieb von max. 8 Stunden pro Tag, ohne Samstag und Sonntag, oder für die vereinbarte Anzahl von Einsätzen. Bei mehrstündigem Betrieb oder einer grösseren Anzahl von Einsätzen ist ein Zuschlag zum vereinbarten Mietzins zu entrichten. Der Mietzins ist auch dann für die ganze Mietdauer geschuldet, wenn die normale Betriebszeit nicht voll ausgenutzt worden ist. Das Mietobjekt vor Ablauf der Mietdauer zurückgegeben wird. Im vereinbarten Mietzins sind die Transport-, Montage-, Demontage-, Verpackungs- und Versicherungskosten nicht inbegriffen; diese werden zusätzlich berechnet. Das Mietobjekt wird dem Mieter transportverladen auf den Arealen des Vermieters zur Verfügung gestellt.
- b) Fälligkeit Der Mietzins ist, je nach Dauer des Mietvertrages und Vereinbarung der Parteien, ratenweise entweder wöchentlich oder monatlich im Voraus zu entrichten. Anderslautende Parteivereinbarungen für Mietverträge von kurzer Dauer bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die ersten Mietzinsrate wird in einer durch die Parteien zu bestimmenden Höhe, zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft des Mietobjekts, zu Zahlung fällig. Ist eine Maschine nicht betriebsbereit oder nicht vertragkonform aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, so ist der Mietzins erst dann zu leisten, wenn der Vermieter diese Mängel behoben hat.
- c) Verzug Befindet sich der Mieter mit einer Zahlung im Rückstand, und kommt er der Aufladung des Vermieters, innerhalb der Frist von 10 Tagen die rückständigen Mietzins zu bezahlen nicht nach, so wird der Mietvertrag mit Ablauf dieser Frist aufgelöst. Spricht der Vermieter den Rücktritt vom Vertrag aus, so hat der Mieter das Mietobjekt unverzüglich dem Vermieter zurückzusenden, wobei die Transport- und Versicherungskosten für die Rücksendung sowie allfällige weitere damit verbundene Spesen zu Lasten des Mieters gehen. Der Mieter bleibt zur Bezahlung des Mietzinses bis zum Ende der vereinbarten Mietdauer verpflichtet; der Vermieter muss sich jedoch anrechnen lassen, was er durch anderweitige Verwendung des Mietobjektes während der Mietdauer erlangt.
4. Mietbeginn a) Zeitpunkt Die Miete beginnt mit dem Tag der Versandbereitschaft beim Vermieter bzw. der Abholung des Mietobjektes durch den Mieter. Der Vermieter hat das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem vorgesehenen Beförderungsweg zu versenden bzw. zur Abholung durch den Mieter bereitzuhalten. Der Mieter ist von der Versandbereitschaft unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- b) Gefahrenübergang Die Gefahr geht auf den Mieter über, sobald die Sendung transportverladen ab Lager des Vermieters dem Frachtführer, Spediteur oder Mieter zur Verfügung gestellt wird. Letztere sind verpflichtet, den Transportverlauf des Mietobjekts zum Zeitpunkt der Übernahme zu prüfen und allfällige Unzulänglichkeiten unverzüglich zu beheben. Ab dem Zeitpunkt dieser Überprüfung steht der Mieter den Vermieter von jeglicher Verantwortung frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Verlad des Mietobjektes ergeben könnte.
5. Montage und Demontage Nur wenn ausdrücklich vereinbart, übernimmt der Vermieter die Montage und Demontage des Mietobjektes. In andern Fällen stellt er dem Mieter auf Verlangen Monteur zur Verfügung gegen Berechnung der Reise-, Arbeits- und Wartezeit, der Reisespesen und Unterhaltskosten (auch für Sonn- und Feiertage während der Montagedauer), gemäss den jeweils gültigen Ansätzen des Vermieters. Können die Monteure ohne Ihr oder ohne Verschulden des Vermieters eine Arbeit nicht beginnen oder weiterführen, so gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Mieters, auch wenn für die Montage- und Demontagearbeiten eine Pauschalsumme vereinbart worden ist. Der Mieter hat auch die notwendigen Hilfskräfte und Montageeinrichtungen gemäss Vereinbarung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sofern der Mieter verpflichtet ist, dem Vermieter Monteure oder Hilfskräfte zu stellen, sind Löhne, Sozialleistungen, Versicherungsprämien und Spesen vom Mieter zu tragen. Das vom Vermieter gestellte Personal wird von ihm entlohnt und gegen Krankheit und Unfall versichert. Die vom Vermieter im Zusammenhang mit einer von ihm vorzunehmenden Montage und/oder Demontage angegebenen Zeiten sind verbindlich. Unverschuldet Umstände (z.B. Hindernisse, höhere Gewalt, schlechte Witterung, nicht vertragsgemäss Baustellenvorbereitung usw.) können jedoch eine Terminverlängerung zur Folge haben. Nichteinhaltung der Montage- und Demontagezeiten infolge oben genannter Gründe gibt dem Mieter weder ein Recht auf Rückzug des Auftrages noch auf Schadenersatz.
6. Pflichten des Vermieters a) Haftung Der Vermieter hat das Mietobjekt in der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit zu übergeben, wie sie im Mietvertrag festgelegt wurden. Mängel in der vertragsgemässen Gebrauchsberbereitschaft bei der Auslieferung des Mietobjektes hat der Vermieter so rasch wie möglich auf seine Kosten zu beheben. Gelingt es dem Vermieter nicht, die vertragsgemässen Gebrauchsberbereitschaft des Mietobjektes trotz entsprechender schriftlicher Mängelrüge des Mieters innerhalb nützlicher Frist herbeizuführen oder aber gleichwertigen Ersatz zu liefern, so ist der Mieter berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten. Treten am Mietobjekt während der Mietdauer vom Vermieter zu vertretende Mängel auf, welche dessen vertragsgemässen Gebrauch beeinträchtigen oder verunmöglichten, so ist der Vermieter nach entsprechender schriftlicher Anzeige des Mieters verpflichtet, die gemeinsam festgestellten Mängel entweder innerhalb nützlicher Frist auf seine Kosten zu beheben oder aber gleichwertigen Ersatz zu leisten. Kommt der Vermieter dieser Pflicht nicht nach, so ist der Mieter berechtigt, im Falle der Unmöglichkeit der weiteren Benützung des Mietobjektes vom Mietvertrag zurückzutreten und im Falle einer längeren Beeinträchtigung im vertragsgemässen Gebrauch des Mietobjektes für die Dauer der Beeinträchtigung einen angemessenen Abzug vom Mietzins zu tätigen. Die Haftung des Vermieters aus dem Mietvertrag ist vorstehend abschliessend geregelt. Die Geltendmachung von irgendwelchen anderen, mittelbaren oder unmittelbaren Schäden wie namentlich Nutzungsverluste, entgangener Gewinn, Verlust von Aufträgen, Konventionalstrafen / Pönalen und dergleichen ist ausgeschlossen.
- b) Regress Wird der Vermieter von einem Dritten aus einem Schadeneignnis in Anspruch genommen und liegt solidarische Haftung vor, so kann er für sämtliche Anforderungen auf den Mieter Regress nehmen, sofern ihn persönlich nachweislich kein grobes Verschulden trifft.
7. Pflichten des Mieters a) Prüfungs pflicht Der Mieter hat das Mietobjekt sofern nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzusegnen. Sofern bei diesem innerst 8 Arbeitstage seit Eintreffen des Mietobjektes am Empfangsort bzw. seit Abholung desselben keine Mängelrüge eintrifft, gilt das Mietobjekt als vom Mieter genehmigt. Spätere Beanstandungen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel bei Eintreffen bzw. Abholung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren und der Mieter den Mangel innerst einer Woche seit Entdeckung schriftlich rügt. Die Rüge von Mängeln, die keinen Betriebsunterbruch zur Folge haben, enthebt den Mieter nicht von der Pflicht zur termingerechten Bezahlung des Mietzinses.
- b) Betriebssicherheit des Mietobjekts Der Mieter ist gegenüber seinen Arbeitnehmern für den betriebssicheren Zustand des Mietobjektes direkt verantwortlich. Für Krane liegt die Verantwortung insbesondere beim Kranbetreiber (vgl. Art. 4 und 7 der Kranverordnung vom 27. September 1999, sowie Art. 1.4.5 der EKAS-Richtlinie 6511). Wenn der Kranbetreiber die Verantwortung für den betriebssicheren Zustand des gemieteten Kranes ganz oder teilweise einem Drittunternehmer übertragen will, muss dies in vertraglichen Abmachungen schriftlich festgehalten werden.
- c) Unterhalts- und Meldepflicht Der Mieter hat das Mietobjekt mit aller Sorgfalt zu behandeln, es unter Beachtung der vom Vermieter erlassenen Betriebsvorschriften und Weisungen sachgemäß zu verwenden, zu bedienen und zu warten.

Organe für Bedienung, Überwachung, Unterhalt und Wartung des Mietobjektes hat der Mieter strikte zu befolgen.

e) Reparaturen Während der Mietdauer werdende Reparaturen hat der Mieter unverzüglich durch den Vermieter vornehmen zu lassen. Nur mit dessen schriftlicher Zustimmung darf der Mieter Reparaturen selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen, ansonsten er die Kosten und die Verantwortung selbst zu tragen hat. Überdies haftet er für sämtliche direkten oder indirekten Schäden aus unsachgemässer Reparaturarbeit. Die erforderlichen Ersatzteile sind in jedem Fall beim Vermieter anzufordern.

f) Kosten Im Mietvertrag definierte Verschleisssteile gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen, hervorgerufen durch Gewalt, Unfallschäden, unsachgemäss Bedienung und Wartung hat der Mieter zu tragen, sofern es sich nicht um Kosten für die Behebung eines vom Vermieter zu vertretenden Mangels handelt, der vom Mieter rechtzeitig und ordnungsgemäss gerügt worden ist. Die durch normalen Betrieb und Abnutzung des Mietobjektes bewirkten Reparaturen und Revisionen sowie die durch vertragsgemässen Gebrauch entstandene Wertverminderung gehen zu Lasten des Vermieters.

g) Haftung des Mieters für das Mietobjekt Der Mieter haftet vom Zeitpunkt des Gefahrenübergangs bis zum Eintreffen des Mietobjekts beim Vermieter oder dem von ihm bezeichneten Ort anlässlich der Rückgabe für jeden Verlust und/ oder jede Beschädigung des Mietobjektes und die im Zusammenhang damit stehenden Kosten ohne Rücksicht darauf, ob sie durch sein Verschulden oder das seiner Hilfspersonen, durch Verschulden Dritter, durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde.

8. Versicherung Der Mieter ist mit Wirkung des Gefahrenübergangs gemäss Art. 4 lit b) der vorliegenden Mietbedingungen und bis und mit Rückgabe des Mietobjekts gemäss Art. 10 lit c) der vorliegenden Mietbedingungen für alle sich am oder aus dem Mietobjekt auf Grund von Risiken wie Diebstahl, Feuer, Explosion (inkl. Motorenexplosion), Vandalismus, Elementareinwirkungen, Einwirkungen beim Transport, Maschinenschaden, Montage und Demontage usw. ergebenden Schäden verantwortlich. Diese Risiken werden durch den Vermieter auf Kosten des Mieters versichert, sei dies mittels Abschluss eigenständiger Versicherungsverträge oder aber mittels Einschluss des Mieters in bestehende Versicherungsverträge des Vermieters. Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen – und dies auch nur gestützt auf den durch den Mieter zu erbringenden schlüssigen Nachweis eines zumindest gleichwertigen Versicherungsschutzes sowie gegen vorgängige Abtretung des Anspruchs auf Versicherungsleistung an den Vermieter – abgewichen werden. Wird das Mietobjekt ohne Kontrollschilder auf öffentlichen Strassen verwendet und dabei ein Schaden verursacht, für den der Vermieter auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufzukommen hat, verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter von dieser Haftpflicht freizustellen.

9. Beendigung der Miete a) Kündigung Ist keine feste Dauer der Miete vereinbart worden, so ist jede Partei berechtigt, das Mietverhältnis unter Beachtung der Kündigungsfrist vor 10 Arbeitstagen aufzulösen.

b) Ausserordentliche Kündigung Der Vermieter kann mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Mahnung oder Fristsetzung durch ausserordentliche Kündigung den Mietvertrag auflösen, wenn

- dem Mietobjekt wegen übermässiger Beanspruchung oder mangelhaftem Unterhalt Gefahr droht und der Mieter trotz Auftorderung des Vermieters innert angemessener Frist keine Abhilfe schafft,
- das Mietobjekt ohne vorgängige Genehmigung durch den Vermieter unvermietet wird,
- Dritten andere Rechte daran eingeräumt oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abgetreten werden,
- bei Zahlungsverzug,

- Verletzungen anderer vertraglicher Abmachungen vorliegen.

Verletzt der Mieter andere vertragliche Verpflichtungen, kann der Vermieter vorzeitig vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter trotz schriftlicher Mahnung sich Pflichtverletzungen zuschulden kommen lässt. Beendet der Vermieter den Vertrag durch ausserordentliche Kündigung, kann er das Mietobjekt auf Kosten des Mieters zurücknehmen. Der Mieter bleibt über dies zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.

c) Rückgabe des Mietobjekts Der Mieter hat das gleiche vom Vermieter erhaltenen Mietobjekt in gereinigtem und gebrauchsfertigem Zustand ans Domizil des Vermieters oder an einen anderen von diesem bezeichneten, nicht weiter entfernten Ort zurückzuliefern. Der Mieter hat die Rücksendung vorher schriftlich dem Vermieter anzuezeigen. Die Rücksendung hat entsprechend der Anlieferung zu erfolgen und ist mit Lieferschein zu versehen. Entspricht das Mietobjekt bei Rückgabe diesen Anforderungen nicht oder weist es andere Mängel auf, wird die Miete verlängert bis die

Mängel behoben sind. Bei Rückgabe wird zwischen den beiden Vertragspartnern ein Übernahme-Protokoll erstellt. Allfällige erforderliche Instandstellungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Mieters. Dem Vermieter bleibt die Geltendmachung weiterer Schadensatzansprüche vorbehalten. Der Vermieter hat das Mietobjekt nach Erhalt sofort zu prüfen und allfällige Mängel dem Mieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Mängelrüge gilt Art. 7 hier vor sinngemäss. Der Mieter haftet für das Mietobjekt bis zum Zeitpunkt, in dem dieses beim Vermieter eintrifft.

10. Facht- und Verladekosten Die Frachtkosten für den Versand des Mietobjektes bei Beginn der Miete wie auch bei der Rücksendung nach deren Beendigung hat der Mieter zu tragen, ebenso die Kosten für Ab- und Auflad am vertraglich vereinbarten Einsatzort.

Wird das Mietobjekt nicht ab Domizil des Vermieters geliefert, muss sich der Mieter höchstens die Frachtkosten anrechnen lassen, die sich bei Lieferung ab Domizil ergeben würden. Das gleiche gilt, wenn das Mietobjekt nicht an das Domizil des Vermieters zurückzuliefern ist.

11. Anwendbares Recht Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt als Erfüllungsort der Ort des Sitzes des Vermieters. Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

Der Mieter ist verpflichtet und darf verantwortlich, dass der Betreiber des Gerätes instruiert ist. Nur instruierte Personen dürfen das Gerät benutzen. Die 1. Instruktion ist im Mietpreis begriffen; sie erfolgt bei Montage oder Übergabe. Funktioniert das Mietobjekt nach Ansicht des Mieters nicht ordnungsgemäss, hat er den Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Benützung des Mietobjektes ist durch den Mieter so lange einzustellen, bis die Störung durch den Vermieter überprüft und gegebenenfalls die notwendige Reparatur vorgenommen ist. Der schuldige Teil trägt die Kosten für die Instandstellung und die Mietkosten während des Unterbruchs.

d) Untersuchung des Mietobjektes Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt jederzeit nach vorheriger Vereinbarung mit dem Mieter auf seinen Zustand zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Weisungen des Vermieters oder seiner